

Konferenz vom 7. Dezember 1887 betreffend die Betheiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung in Paris, 1889.

Zur Besprechung der Frage der offiziellen Betheiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung in Paris vom Jahre 1889 sind von Herrn Bundesrath Deucher die nachstehenden Herren, als Mitglieder der vorberathenden Kommission vom 16. Juli a. c., auf Mittwoch den 7. Dezember 1887, Nachmittags 3 Uhr nach Bern eingeladen worden, (Sitzungsort im Ständerathssaal):

1. Herr Becken, Nationalrath, Sursee;
2. „ Blunier, Ständerath, Schwanden;
3. „ Bühler-Blonegger, Nationalrath, Rapperswil;
4. „ Bürki, Direktor, St. Gallen;
5. „ Comtesse, Nationalrath, Neuenburg;
6. „ Cramer-Frey, „, Zürich;
7. „ Francillon, „, St. Immer;
8. „ Favard, Ständerathspräsident, Genf;
9. „ Grosjean, Nationalrath, Chaux-de-fonds;
10. „ Häni, „, Bern;
11. „ Heitz, „, Münchweilen;
12. „ Isler Athmar, Fabrikant, Wildegg;
13. „ Künzli, Nationalrath, Rytzen;
14. „ Meylan, Président de l'association des fabricants et marchands d'horlogerie et de bijouterie, Genf;
15. „ Paravicini-Fischer, Fabrikant, Basel;
16. „ Rieter-Fenner, „, Wintersthur;
17. „ Rieter-Bodmer, Fritz, „, Zürich;
18. „ Ruetschi, Arnold, „, Zürich;
19. „ Steiger, Regierungsrath, „, Bern;
20. „ Steiger-Meyer, Fabrikant, Merisau;
21. „ Stössel, „, Nationalrath, Zürich;
22. „ Tiquerat, „, „, Lausanne;
23. „ Vögeli-Bodmer, Abt, „, Zürich;
24. „ Wild, Direktor des Gewerbemuseums, St. Gallen;
25. „ Wunderly-von Muralt, Hans, „, Zürich.

An der Sitzung nehmen nicht Theil:

- Herr Künzli, Nationalrath, Rytzen (entschuldigt);
 „ Paravicini-Fischer, Fabrikant, Basel („);
 „ Rieter-Bodmer, Fritz, Zürich („);
 „ Steiger, Regierungsrath, Bern

Der Sitzung wohnen ausserdem bei:

- Herr Bundesrath Dr. Schenk, Chef des eidg. Departements des Innern;
 „ Alfred Frey, Sekretär des Schweiz. Handels- u. Industrie-Vereins;
 „ Dr. Arnold Eichmann, Sekretär des eidg. Handels- u. Landwirtschafts-Departements;
 „ A. Huber, Statistiker, als Protokollführer.



Herr Bundesrath Duercher als Vorsitzender zeichnet den aktuellen Stand der Frage der Betheriligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung in Paris vom Jahre 1889 w. theilt die auf Grundlage der Kommissionsitzung vom 16. Juli getroffenen Massnahmen mit. -

Er hat die Konferenz zu dem Zwecke einberufen, um ein definitives Urtheil darüber zu erhalten, ob die Schweiz sich im Jahre 1889 offiziell betheriligen solle & ob eventuell eine bedeutende Subvention des Bundes in Aussicht zu nehmen sei.

Bei der Besprechung vom 16. Juli war die Frage noch nicht genügend abgeklärt, um der französischen Regierung eine definitive Antwort bezügl. des Betheriligungsmodus - ob offiziell oder individuell - geben zu können. Man war darüber einig, dass es für die Schweiz wünschenswerth sei, unsere Produktion genügend in Paris vertreten zu sehen. Im Sinne der damaligen Diskussion wurde die französische Anfrage beantwortet, nämlich, dass die Schweiz sich betheriligen werde, dass aber, um ein Definitivum abgeben zu können, noch eine Reihe von bezügl. Studien unerlässliche Vorbedingung sei.

Die deshalb vom Handelsdepartement eingeleitete Enquete bei den Hauptinteressentenkreisen hat ergeben, dass die Betheriligung keine allgemeine im weitesten Wortsinne sein werde, dass aber dennoch für einige Branchen (Maschinen, Uhren, Seide, Stickerei) eine bedeutende Betheriligung in Aussicht stehe, während die Landwirtschaft & das Klingenerbe sich auch zur Zeit noch ablehnend verhalten. Von beinahe allen Seiten ist der Wunsch einer genügenden Bundessubvention für die Aussteller, sowie einer offiziellen Organisation ausgesprochen worden. -

Von den übrigen Staaten werden Deutschland, Russland, Oesterreich, Italien, England, Dänemark, Schweden, Spanien sich nicht in offizieller Weise betheriligen (Russland & Deutschland werden die Betheriligung in keiner Weise fördern); trotzdem wird aus Italien, Spanien, ja sogar aus Elsass-Lothringen die individuelle Betheriligung eine ganz bedeutende sein. Griechenland, Serbien, Mexiko & die mittel- & südamerikanischen Republiken werden in offizieller Weise vertreten sein.

Seit der letzten Sitzung hat nun auch eine definitive Organisation stattgefunden, (s: Handelsratsblatt 1887, Nr. 96, Pag. 798-802) die in ihrer jetzigen veränderten Form den Schweiz. Interessenten besser zusagen dürfte als das erste Projekt, das ausschliesslich auf die Gruppeneinteilung mit Vernachlässigung der eigentl. nationalen Ausstellungen abstellte. Im Ferneren ist das Ergebniss dass der beim Vorort des Schweiz. Handels- & Industrievereins bis zum 25. Nov^{br}, u. c., als vorläufigem Schlusstermin, eingegangenen provisorischen Anmeldungen als ein befriedigendes zu bezeichnen.

Herr Oberst Fögeli & Bodmer, der im Einverständnis mit dem Vorsteher des Handelsdepartements bereits einen Besuch ^{in Paris} zu seiner Orientirung gemacht hat, referirt in einlässlicher Weise über die gewonnenen Eindrücke, sowie über die Organisation, die in der Hauptsache ungefähr dieselbe wie im Jahre 1878 sein wird. Die Lage für die Schweiz. Sektion ist eine vortreffliche; als Nachbarstaaten sind Italien & Elsass-Lothringen in Aussicht genommen.

Im Ferneren theilt er mit, dass das Ergebniss der bis zum 25. Nov^{br}, eingegangenen Anmeldungen besonders mit Rücksicht auf die bisherige Unsicherheit über die Frage der offiziellen Betheriligung der Schweiz, sowie auf die allgemeine Weltlage, als

& als provisorischem Anmeldungsstermin -

als ein verhältnissmäßig günstiges bezeichnet werden müsse. —

Es sind nämlich an Anmeldungen bis zum 25. Okt. eingelangt für :

I	Gruppe: Oeuvres d'art	Ann.	35	gegen	137	im	Jahre	1878.
II.	„ Education et enseignement. Matériel et procédés des arts libéraux		110	„	218	„		
III.	„ Mobilier et accessoires		56	„	180	„		
IV.	„ Tissus, vêtements et accessoires		59	„	152	„		
V.	„ Industries extractives, produits bruts et ouvrés		27	„	72	„		
VI.	„ Outillage et procédés des industries mécaniques. Electricité		63	„	123	„		
VII.	„ Produits alimentaires		41	„	80	„		
VIII.	„ Agriculture, viticulture et pisciculture *		6					
IX.	„ Horticulture *		1					
			Total		328	964.		

Die vorläufige Betheiligung nach Kantonen stellt sich folgendermassen:

Luzern	72	Schaffhausen	10
Bern	16	Appenzell a. A.	2
Solothurn	6	St. Gallen	19
Uri	1	Graubünden	—
Schwyz	2	Aargau	15
Nidwalden	1	Thurgau	7
Glarus	1	Tessin	3
Zug	1	Waadt	35
Freiburg	4	Wallis	1
Solothurn	2	Neuchâtel	19
Basel-Stadt	12	Genève	96
		Total	325

ausserdem 3 in französisch. Landstr. Mainz

Die Gesamtzahl der Aussteller wird sich für die Gruppen III-V einstellen. Schon jetzt verlangen dieselben ca 850 m² Raum, während denselben Gruppen im Jahre 1878 bloss 948 m² zugetheilt waren.

Während im Jahre 1878 die Maschinenindustrie 490 m² beanspruchte, verlangen die bezügl. Anmeldungen pro 1889 bereits 1772 m². Mit Rücksicht auf die Betheiligungsziffer, sowie auf die veränderte Organisation der Ausstellung, welche den ausländischen Staaten einen Raum gewährt für die Gruppen III-V anweist, ist der Vorort des Schweiz. Handels- & Industrie-Vereins, welcher die Frage der offiziellen Betheiligung mit Herrn Oberst Fögeli w. einer Abordnung des Schweiz. Gewerbevereins w. der landwirtschaftlichen Vereine in den letzten Tagen einer eingehenden Vorprüfung unterworfen hat, in der Vorberatung zu der Ansicht gelangt, dass kein Grund vorläge, sich in einer andern Form zu betheiligen als bei den vorhergegangenen internationalen Ausstellungen; er trägt also auf offizielle Betheiligung unter Bestellung eines Generalkommissärs an.

Mit Bezug auf die Organisation in der Schweiz soll für die ähnlichen Verhältnisse des Jahres 1889 diejenige des Jahres 1878 beibehalten werden, also eine Generalkommission, die sich in die verschiedenen Spezialkommissionen

* Fallen für einstweilen noch ausser Betracht.

gliedern würde, aufgestellt werden.

Für das Budget ist die Schluss-Rechnung pro 1878 zu Grunde gelegt worden:

Budgetentwurf

für

die Betheiligung der Schweiz an der Pariser-Weltausstellung von 1889.

	Rechnung 1878	Voranschlag für 1889
1. Allgemeine Administration, Centralcommission, Fachexperten, Bureau, Drucksachen, Post, Reiseentschädig.	fr. 45,000	fr. 50,000.-
2. Verwaltung der Ausstellung in Paris	" 59,500	" 60,000.-
3. Internationale Jury	" 37,706	" 35,000.-
4. Katalog	" 3,918	" 4,000.-
5. Transportkosten des Bundes	" 18,100	" 50,000.-
6. Transport u. Feuerversicherung	" 1,700	" 1,500.-
7. Installation	" 16,300	" 17,000.-
8. Sicherheitsdienst	" 16,139	" 30,000.-
9. Kisten Aufbewahrung	" 3,850	" 3,800.-
10. Verpackung zur Rücksendung	" 8,666	" 9,000.-
11. Kunstausstellung	" 11,700	" 12,000.-
12. Ausstellung lebender Thiere	" 7,405	" 10,000.-
13. Reklamationen	" 2,573	" 2,500.-
14. Berichterstattung	" 9,980	" 10,000.-
15. Sammlungen	" 1,125	" 2,000.-
16. Staatliche Einrichtungen	" 100,214	" 100,000.-
17. Diverses u. Unvorhergesehenes	" —	" 28,200.-
	<u>Rund 345,000.</u>	<u>" 425,000.-</u>

Zwei Posten haben gegenüber 1878 eine bedeutende Erhöhung erfahren:

1) Transportkosten des Bundes 50,000fr. Die Maschinenindustriellen stellen nämlich das nicht unbillige Verlangen, dass der Bund nicht nur bis zu 5000 kg., sondern für die vollen Transportkosten die Vergütung übernehme.

2) Sicherheitsdienst.

Das Offenhalten der Ausstellung während eines Theils der Nacht macht vermehrte Aufsicht notwendig.

Herr Bundsrath Deucher verdankt das einlässliche Referat des Hlren Oberst Nögeli's Podmer und eröffnet dann die Diskussion über die Frage, ob sich die Schweiz in offizieller Weise mit Bundessubvention an der internationalen Ausstellung betheiligen solle.

Herr Direktor Bürki als Vertreter des Kaufmännischen Direktoriums, führt aus, dass die Ausstellungen wenig praktischen Werth für den Aussteller haben und dass deshalb die Stickerie-Industriellen im Allgemeinen wenig Lust zur Betheiligung zeigen. Bloss die Erwägung, dass eine Nichtbetheiligung eine ansehnliche Gefährde in sich schliessen dürfte, ferner allgemein politische

Handelspolitische Rücksichtnahmen lassen eine Betheiligung als wünschenswerth erscheinen. Wenn nun aus diesen Gründen die Vertreter der Stickerei zum Schlusse gekommen seien, dass man ausstelle & gut ausstelle, die Industriellen selbst aber dazu keine grosse Lust zeigen, so sei das kaufmännische Direktorium dem Gedanken einer Kollektiv-ausstellung der gesamten Industrie nahe getreten, d. h., dass mit möglichst wenig Kosten ein die ganze Industrie repräsentirendes Ganzes ausgestellt würde. Der Bund sollte in diesem Falle die Fracht und Ausstellungskosten in Paris übernehmen. Er schließt sich (deshalb) der Auseinandersetzung des Herrn Oberst Fögeli & Poimet an, dass kein Grund für einen andern als den bisher befolgten Ausstellungsmodus vorhanden sei und bejaht deshalb die gestellte Frage.

Herr Beck & Herr Stritt wie in der Sitzung vom 16. Juli für die individuelle Betheiligung in die Schranken, da die landwirthschaftlichen Kreise ausstellungsmüde sind und eine offizielle Vertretung überhaupt nicht wollen; nichtsdestoweniger sollte der Bund auch bei individueller ^{Betheiligung} die Aussteller in ausweichender Weise unterstützen.

Herr Cramer & Frej macht Herrn Beck gegenüber auf die Unzukömmlichkeiten der bloss privaten Betheiligung aufmerksam. Es würden Gruppenchefs, denen der gewissermassen amtliche Character abginge, die Interessen der Schweiz in Paris den Ausstellungsbehörden gegenüber zu vertreten haben. Er steht aber nun als Erfahrungsthatsache fest, dass bei den bei allen Ausstellungen unvermeidlichen Anständen zur schnellen Regulirung, ein Generalkommissär als die geeignetste Person erscheinen muss. Wenn die Pariser Ausstellungsbehörden den Gruppenchefs nicht in genügender Weise entgegenkommen würden, so würde von den Betroffenen einfach die politische Vertretung der Schweiz, die Gesandtschaft, um ihre Intervention angegangen und dadurch die Eidgenossenschaft viel mehr engagirt, als wenn ein Generalkommissär abgeordnet wird, der energisch einschreitet. Das war auch der Hauptgrund, welcher die engere Kommission sich in ihrer Sitzung in Zürich vom 3. d. einstimmig für die offizielle Betheiligung aussprechen liess.

Herr Stössel fügt den Ausführungen des Herrn Cramer & Frej noch bei, dass in der vorberathenden Sitzung vom 3. Dezember sich zwei hervorragende Vertreter der Landwirtschaft für offizielle Betheiligung ausgesprochen haben und dass auf deren Antrag der Budgetansatz „Ausstellung lebender Thiere“ von 5000fr. auf 10,000. erhöht worden sei.

Herr Bläsi konstatiert, dass in den landwirthschaftl. Kreisen keine Begeisterung für die Ausstellung vorhanden sei, da bis jetzt bloss 5 Anmeldungen eingelaufen seien. Er schreibt dies Thatsache der Neuenburger Ausstellung sowie dem Umstand zu, dass der Erfolg, den man von der Pariser Ausstellung des Jahres 1878 erwartet habe, nicht eingetreten sei.

Mit der grössten Mühe wird es den mit der innern Organisation betrauten landwirthschaftl. Zentralstellen nicht möglich sein, eine bedeutende Betheiligung zusammenzubringen. Im Falle nun die Schweiz in niedriger Weise ausstellt, so wird auch die Landwirtschaft nicht zurückbleiben dürfen u. es wird dann eine gehörige Organisation, sowie Subvention von Seite des Bundes, vonnöthen sein.

6.
 Herr Wunderly von Muralt rath den Vertretern der Landwirtschaft sich gegen die Ausstellung nicht abzuwehren zu verhalten, schon mit Rücksicht auf die wachsende Bedeutung von Frankreich als Absatzgebiet für unsere landwirtschaftliche Produktion, da sich z. B. der Export von Käse nach Frankreich seit der letzten Pariser-Ausstellung von 8 auf 13 Millionen gehoben habe. Er wünscht deshalb, dass auch von Seite der Landwirtschaft die Beteiligung eine rege sein werde. Mit Bezug auf den Beteiligungsmodus erscheint ihm im vorliegenden Fall nur die offizielle Vertretung als zulässig, da die sämtlichen, nicht offiziellen Ausstellungen bis anhin nicht reinnirt haben.

Herrn Comtesse erscheint die bis anhin beobachtete Haltung der Landwirtschaft als begrifflich, nichtsdestoweniger würde er gerade für die französische Schweiz, die in Frankreich einen bedeutenden Abzugskanal für ihre landwirtschaftlichen Produkte findet, ein grosser Fehler sein, wenn sie von der Ausstellung wegbliebe.

Die Erfahrung bei der Amsterdamer-Ausstellung, ^{an} welcher die Schweiz. Beteiligung nur eine individuelle war, wo sich der Bund aber auch durch Subventionen beteiligte, hat die Aussteller nicht befriedigt und es würde zweifelsohne die Wahl dieses Ausstellungsmodus in Paris dasselbe Resultat ergeben. Sobald die offizielle Beteiligung mit gehöriger Bundessubvention gesichert ist, so wird sich noch eine grössere Anzahl von Anmeldungen auch aus landwirtschaftlichen Kreisen ergeben.

Was die Uhrenindustrie anbelangt, darf sie schon mit Rücksicht auf die amerikanische Konkurrenz nicht wegbleiben. Herr Comtesse tritt daher für offizielle Beteiligung mit bedeutender finanzieller Unterstützung von Seite des Bundes ein.

Herr Favard theilt mit, dass die bei den Genfer Industriellen bezügl. der Beteiligung gethanen Schritte von Erfolg begleitet gewesen seien und dass bereits 102 Anmeldungen namhaft zu machen wären. Die Interessenten haben sich fast ausschließlich für offizielle Beteiligung mit grosser Bundessubvention ausgesprochen u. bezügl. der Organisation den Wunsch geäussert, er möchte der Bundesrath die Frage prüfen & sich eventuell dahin entscheiden, dass zwischen dem Generalkommissariat und den Ausstellern ein vermittelndes Glied durch Schaffung von Unterkommissären für die einzelnen Gruppen und Kantone gestellt werde, welche denselben gewissermassen als Beirath oder Generalstab zugetheilt würden. Die Ausführung dieser neuen Idee würde einmal grössere Promptheit in der Erledigung von Reklamationen ermöglichen, anderseits dürfte diese Einrichtung eine gute Vorstufe für die Schweiz. Ausstellung des Jahres 1893 abgeben, so dass sich dieselbe alsdann auf einer breitem und eventuell nutzbringendem Paris gestalten könnte.

Herr Dieter-Fenner, der in der Julisitzung aus verschiedenen Gründen (pendente Vertragsverhandlungen, politische Rücksichtnahmen, Ausstellungsunmöglichkeit infolge getäuschter Erwartungen, problematischer Werth der internationalen Ausstellungen überhaupt, seit Fachausstellungen mit vollem Recht in den Vorder-

grund des Interesses getreten sind) eher auf Seite der individuellen Beteiligungs-
hinneigt, erlaubt sich infolge der veränderten Sachlage rückhaltlos für offizielle
Beteiligung mit gehöriger Bundessubvention.

Herr Steiger-Meyer schließt sich in seinen Ausführungen im Allgemeinen dem
Votum des Herrn Direktor Bürki an. Man hat in seiner Branche auf Grund der
gemachten Erfahrungen mit dem Gedanken gebrochen, dass die internationalen
Ausstellungen für die Aussteller nennenswerte praktische Erfolge zu zeitigen ver-
möchten. Aus diesem Grunde stehen die Interessenten im Kanton Appenzell der
Ausstellungsfrage kalt gegenüber.

Dagegen ist nicht zu verkennen, dass es speziell für die Stickerei-
industrie nicht gleichgültig sein kann, ob sie in Paris vertreten sei oder nicht,
da es sich dort darum handelt, der ganzen konsumierenden Welt einen Gesamt-
eindruck von dem aktuellen Stand der ausstellenden Industrie zu geben. Wir
müssen also aus Konkurrenzrücksichten, um nicht auf dem Weltmarkt in
den Hintergrund gedrängt zu werden, möglichst gut ausstellen.

Die Ausstellung soll aber mehr als Landessache denn als Privatsache
betrachtet werden; es ist deshalb auch aus diesem Grunde offizielle Vertretung
durchaus notwendig.

Die Anregung des Vertreters von Genf, Herrn Favard, betr. Schaffung
von Unterkommissären für die einzelnen Gruppen zur Erleichterung der
Generalkommissars scheint der Erwägung werth zu sein, um so mehr, als durch
diese Institution die Kosten nur unbedeutend erhöht würden. Für den Fall,
dass man sich für eine Landesbeteiligung unter Uebernahme der gesamten Aus-
stellungskosten durch den Bund entschliessen sollte, so wäre es notwendig, dass
die einzelnen Gruppen Budgets entwerfen, welche in ihrer Gesamtheit eventuell
das Budget der Generalkommission in wesentlicher Weise modifizieren dürften.

Herr Bundesrath Deucher vermindert dahin, dass sich alle Mitglieder
mit Ausnahme des Herrn Beck-Len, des Vertreters der Landwirtschaft, für
offizielle Beteiligung, hingegen alle für ausgiebige Bundessubvention ausgesprochen
hätten. Für diese offizielle Beteiligung spricht ausser dem günstiger gestalteten
äusseren und organisatorischen Verhältnissen noch die Erwägung, dass, wenn der
Bund bedeutende Summen für die Ausstellung auswirft, die sicherste Gewähr
für richtige Verwendung derselben in diesem Beteiligungsmodus liegt.

Entgegen den pessimistischen Auffassung der deutschen landwirth-
schaftlichen Vertreter, glaubt Herr Bundesrath Deucher dennoch, auch
von Seite der Landwirtschaft der deutschen Schweiz auf eine verhält-
nissmässig bedeutende Beteiligung rechnen zu dürfen. Er macht ferner
darauf aufmerksam, dass gerade die Schweiz. Landwirtschaft wegen den
Schwebenden Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland, Oesterreich &
Italien ein eminentes Interesse habe, ^{sich} aus Rücksichten Staatswirtschaft-
licher Klugheit nicht von der Ausstellung fern zu halten.

Die Anregung des Herrn Favard scheint Herrn Bundesrath Deucher bei
Behandlung der Detailorganisation wohl in Berücksichtigung gezogen werden zu dürfen.

8.
 Herr Oberst Nögeli & Rodmer erwidert dem von Herrn Steiger & Meyer ausgesprochenen Gedanken betreffend die Aufstellung von Gruppenbudgets und vollständige Kostenübernahme durch den Bund in verneinendem Sinne, da dadurch das Budget in bedeutlicher Weise belastet werden dürfte.

Ueber die Frage der Kollektivausstellung äussert er sich dahin, dass diese Form der Ausstellung auch für die Schweiz die geeignete sein dürfte, da auch Frankreich, wie sich aus den für sich reservirten Räumlichkeiten, so wie aus den Auslassungen des Betriebsdirektors ergebe, diese Ausstellungsform in Anwendung bringen werde.

Herr Bundesrath Deucher glaubt dass er eine bedeutende finanzielle Beteilig-
 lung des Bundes als im Jahre 1878 grundsätzlich nicht vertreten könne u. es
 ist auch unter dieser Voraussetzung der Budgetentwurf ausgearbeitet worden.

Herr Steiger & Meyer kommt noch auf die Frage der Kollektivausstellung
 zu sprechen. Die Aussteller, welche sich an solchen Kollektivausstellungen
 gewissermassen aus Gefälligkeit gegen die Industrie beteiligen, sollten frei
 gehalten werden, sei es, dass der Bund oder ausser dem Bund eventuell Kantone,
 kaufmännische Korporationen, etc. die Kostenlast übernehmen.

Herr Wunderly & von Muralt entgegnet Herrn Gavard, in gewissem Sinne auch
 Herrn Steiger & Meyer, dass der Bundesrath nicht dazu kommen werde, sich
 mit der Geldfrage in dem gewünschten Sinne zu beschäftigen, da durch die
 Anforderungen der Gruppenchef, das Budget allzu grosse Dimensionen annehmen
 dürfte: Er hält vielmehr dafür, dass der Bund mit seinen Subsidien nur bis
 zu einer gewissen Höhe gehen solle & dass für weitergehende Ausgaben die betr.
 Industrien aufzukommen haben.

Herr Gavard berichtigt die Ausführungen des Herrn Wunderly & von Muralt
 dahin, dass seine Anregung eine rein organisatorische Frage betreffe und dass
 dadurch die Finanzfrage als in keiner Weise präjudizirt erscheine.

Herr Bundesrath Deucher schliesst dahin, dass die gestellten Fragen im
 Rahmen der Auseinandersetzungen des Herrn Oberst Nögeli & Rodmer durch die
 Kommission begutachtet seien. Theilt mit, dass er der Bundesversammlung noch
 im Laufe dieser Session die Organisations- & Budgetfrage der Ausstellung zur
 Erledigung unterbreiten werde.

Er verdankt den Herren Kommissionsmitgliedern ihre Theilnahme an der
 Konferenz bestens und erklärt die Sitzung um 5¹/₄ Uhr als geschlossen.